

VERÖFFENTLICHUNG

des Ergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 in der Gemeinde Laterns

Gemäß § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Ergebnisse der am 16. März 2025 stattgefundenen Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl veröffentlicht:

WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

	GESAMT
a) Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen	444
b) Zahl der ungültigen Stimmen	5
c) Zahl der gültigen Stimmen	439

	GESAMT
Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen):	
Gemeindeliste Laterns	259
Für önschas Laternsertal	180

Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden Mandate:	
Gemeindeliste Laterns	7 Mandate
Für önschas Laternsertal	5 Mandate

Auf Grund des Ergebnisses der Wahl in die Gemeindevertretung am 16. März 2025 sind gewählt:

A. von der Partei Gemeindeliste Laterns

I. als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
1	Welte Gerold	1964	Bautechniker	389	18.664
2	Breuß Dietmar	1961	Techn. Angestellter	103	9.253
3	Matt Roland	1968	Baupolier	99	7.571
4	Matt Gerold	1959	Tischler / Unternehmer	64	7.228
5	Matt Marcel	1985	Einsatzleiter – Kundendienst	46	7.170
6	Nesensohn Günther	1961	Unternehmer	52	7.103
7	Ehlert Eva-Maria	1983	Elementarpädagogin	79	6.672

II. als Ersatzmitglieder:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
8	Matt Reinhard	1971	Revierjäger	51	6.553
9	Heinzle Philipp	1988	Landwirt	63	5.383
10	Nesensohn Roland	1983	Seilbahnbediensteter	19	5.270
11	Ehlert Paul	1981	Architekt	37	4.810
12	Vith Enrico	1966	Projektleiter Sondermaschinenbau	14	4.333
13	Klemenc Wolfgang	1972	Justizwachbeamter	34	4.196

B. von der Partei Für önschas Laternsertal

I. als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
1	Nesensohn Robert	1977	Baggerfahrer	168	9.696
2	Nesensohn Amanda	1959	Pensionistin	168	9.156
3	Zimmermann Doris	1967	Sachbearbeiterin	144	8.748
4	Nesensohn Rainer	1982	Servicetechniker	124	7.928
5	P.h D. Horn Katrin	1974	Marktforscherin	50	5.020

II. als Ersatzmitglieder:					
Nr.	Familien- und Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Vorzugs- stimmen	Wahl- punkte
6	Zimmermann Christina	1989	DGKP	60	4.980
7	Keckeis Lukas	1991	Holzakkordant	43	4.976
8	Müller Peter	1948	Pensionist	21	3.912

Gemäß § 50 des Gemeindewahlgesetzes kann jede Partei, deren Wahlvorschlag für die Wahlen in die Gemeindevertretung veröffentlicht wurde, binnen drei Tagen nach Verlautbarung der Wahlergebnisse gegen die ziffernmäßige Ermittlung der Wahlergebnisse bei den Wahlen in die Gemeindevertretung durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Einspruch erheben. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde nicht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Er ist bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einzubringen.

Für die Gemeindewahlbehörde

Der Gemeindewahlleiter

i.V. Nesensohn



Tag des Beginnes der Veröffentlichung im Internet: 16.03.2025